

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
3003 Bern  
polg@bafu.admin.ch

Schwyz, 5. August 2024

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024 betreffend:

- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4. Dezember 2015 (Abfallverordnung [VVEA, SR 814.600]);
- Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen vom 27. Juni 1990 (VBO, SR 814.076).

zur Vernehmlassung bis 15. April 2024 unterbreitet.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnungen werden begrüsst. Folgende Präzisierung zur Abfallverordnung ist jedoch notwendig:

In Abschnitt 4.1 des erläuternden Berichts wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeregelung, gestützt auf die damaligen Bestimmungen der Technischen Verordnung über Abfälle, ausschliesslich für Deponien gilt, welche vor Juli 2007 errichtet wurden und seither bestehen. Dies ist jedoch in der Verordnungsvorlage selbst nicht klar ersichtlich. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Ausnahmeregelung nur für Deponien mit Errichtungsbewilligung vor Juli 2007 gilt, ist die Verordnung entsprechend zu präzisieren. Dadurch wird sichergestellt, dass Deponien, die nach Juli 2007 errichtet wurden, nicht irrtümlicherweise von der Ausnahmeregelung in Anhang 2 Ziff. 1.1.3 VVEA profitieren können.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rüeegsegger  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber